

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

34. Jahrgang

Nr. 11

Templin, den 20.05.2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung	
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45/21 „Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ in der Fassung vom Mai 2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	1 - 3
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Burgwaller Straße“	4

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 45/21 „Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ in der Fassung vom Mai 2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

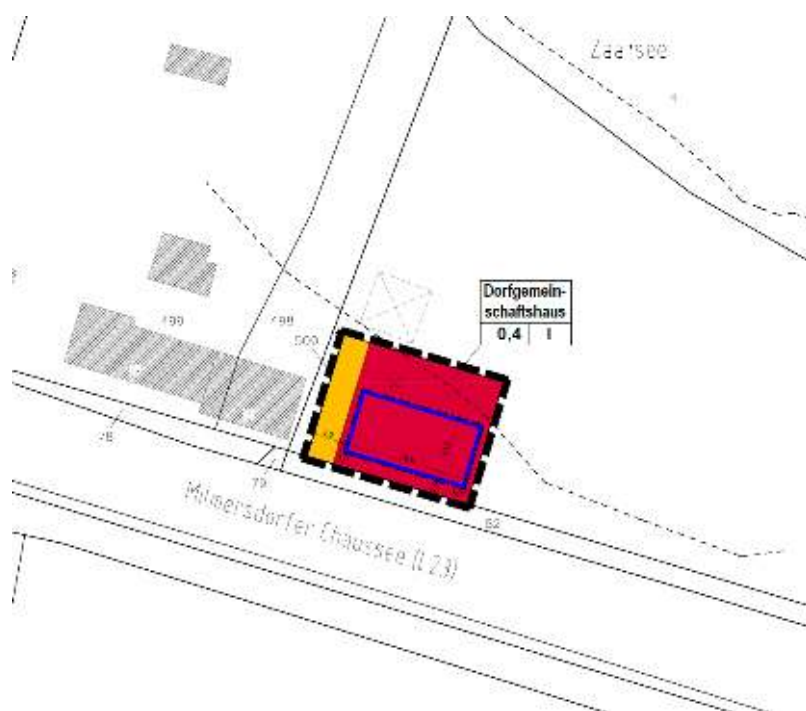
Templin, den 18.05.2022

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45/21 „Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ in der Fassung vom Mai 2022 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet liegt nördlich der Milmersdorfer Chaussee an der Badestelle am Zaarsee.



Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein Dorfgemeinschaftshaus.

Das Verfahren wird nach den §§ 2ff BauGB – Normalverfahren – mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45/21 „Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ in der Fassung vom Mai 2022 liegt in der Zeit

vom 30. Mai 2022 bis 30. Juni 2022

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: jenek@templin.de eingebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass umweltbezogene Stellungnahmen noch nicht vorliegen. Folgende Angaben zu umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit aus:

Die ausgelegte Begründung einschließlich Umweltbericht enthält umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen:

- Auswirkungen auf die vorhandenen Biotopstrukturen
- Auswirkungen auf das Oberflächengewässer Zaarsee und das Grundwasser
- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild im Ortseingangsbereich sowie im Bereich des Zaarsees.
- Eingriffe in den Boden durch die geplante Bebauung
- Vorgesehene Kompensationsmaßnahmen durch Neupflanzungen von Bäumen
- Faunistische Bedeutung des Gebietes
- Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Schorfheide-Chorin“

Weiterhin liegt als Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes eine Unterlage zur Vorprüfung der Verträglichkeit der Planung mit den Zielen des FFH-Gebietes „Kölpinsee“ aus.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 20.05.2022

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Burgwaller Straße“ in der Fassung vom August 2021 nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 18.05.2022

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Burgwaller Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 11.05.2022 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Burgwaller Straße“ in der Fassung vom August 2021 gefasst.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss bekannt gemacht, wonach mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan in Kraft tritt.

Gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann den Bebauungsplan „Burgwaller Straße“ mit Begründung ab diesem Tag im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214 (1), Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 BauGB und § 214 (2), (3), Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gemäß § 215 (1) BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Templin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für Fehler nach § 214 (2a) BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie § 44 (4) BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit über das Erlöschen entstehende Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Templin, den 19.05.2022

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite der Stadt Templin unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.